

Anmeldung eines Wasserzählers

für die auf dem Grundstück nachweislich zurückgelassene Wassermenge

Name	
Anschrift	
Telefon	
Lage des Objekts	
Zählertyp	
Zählernummer	
Einbaudatum	
Geeicht bis	
Zählerstand	
<p>Dem Antrag wird nach folgenden Maßgaben stattgegeben:</p> <p>Als Abwassermenge gelten gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt HemaU die auf dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht ausgeschlossen ist.</p> <p>Die zurückgehaltenen Wassermengen sind durch den Einbau eines geeichten Wasserzählers nachzuweisen. Der Nachweis wird nur anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn der Zähler auch entsprechend der Eichordnung alle sechs Jahre geeicht wird. - der Einbau des festverbauten Zwischenzählers von einer autorisierten Fachfirma unter Berücksichtigung der Regeln der Technik/DIN-Vorschriften erfolgte. <p>Ausgebaute, abgelaufene Zähler sind bei der Stadt HemaU bzw. dem Wasserwart vorzulegen.</p>	
<p>Der Abnehmer versichert, dass das über diesen Zähler bezogene Wasser nicht dem Abwasserkanal zugeführt wird.</p> <p>Ort/Datum Unterschrift:</p>	
<p><u>Bestätigung der Installationsfirma</u></p> <p>Die Firma bestätigt, dass sie zur Errichtung von Trinkwasserleitungen befugt ist und die Anlage nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere unter Berücksichtigung der DIN 1988 installiert hat.</p> <p>Ort/Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift der Sanitärfirma:</p>	
<p><input type="checkbox"/> <u>Nachweis durch Foto</u></p> <p><input type="checkbox"/> <u>Bestätigung durch Stadt HemaU (Wasserwart nach Überprüfung vor Ort)</u></p>	
<p>HemaU, den _____</p> <p style="text-align: center;">Datum Unterschrift FB III/ Wasserwart</p>	